

Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

- ▶ Wasserversorgungs-
satzung
- ▶ Fischereischein-
lehrgang
- ▶ öffentliche
Ausschreibung
- ▶ Verwaltungsbericht

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 25

Sonnabend, den 18. Juni 2016

Nummer 12



Vielen Dank an alle Akteure, Helfer und Förderer des Festes!



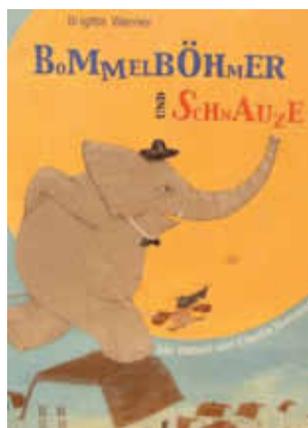
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen



103. Ausstellungseröffnung in der Müritz-Sparkasse



„Als Kind ist jeder ein Künstler. Die Schwierigkeit liegt darin, als Erwachsener einer zu bleiben.“ Mit diesen Worten wurde die Galerie eröffnet. Frau Claudia Burmeister arbeitet als selbstständige Illustratorin und Künstlerin. Sie sagt ganz bewusst von sich, dass sie keine Grafikerin sondern eben jene Illustratorin ist, die damit auf feine Nuancen und Differenzierungen hinweisen möchte, mit denen sie in ihrer künstlerischen Arbeit virtuos spielt. „Etwas zu illustrieren heißt vor



Allem erst einmal, eigene Bilder zu vorhandenen Texten zu finden. Dabei eine eigene Stilistik zu entwickeln“, betonte Frau Kerstin Borchardt in der Laudatio. Schwerpunkte dieser Arbeiten liegen im Kinderbuchbereich. Und so erschienen im August 2015 die von ihr illustrierten Kinderbücher „Kleiner Fuchs-Großer Himmel“ und im Februar „Bommelböhrner und Schnauze“. Bis zum 15. Juli 2016 haben Besucher die Gelegenheit, sich die Illustrationen in der Hauptstelle der Müritz-Sparkasse anzuschauen.

9. RUN FOR CHARITY auf Millionenkurs

Die Anmeldung ist eröffnet: Ab sofort können sich Sportbegeisterte ihren Startplatz beim RUN FOR CHARITY 2016 sichern. Der traditionelle Spenden-Staffellauf der ALD Automotive findet bereits zum 9. Mal an der Müritz statt. In diesem Jahr steht ein ganz besonderer Rekord an: Der Fahrzeugleasing- und Fuhrparkmanagement-Spezialist will die Millionen-grenze im Spendentopf knacken! „Laufend Gutes tun“ - ein Motto, für das die ALD Automotive seit dem Jahr 2008 mit dem Spenden-Staffellauf RUN FOR CHARITY antritt. Stolz 905.675 Euro kamen bereits dank des Charity-Events an der Müritz sozialen Kinder- und Jugendprojekten zu Gute, davon alleine 167.175 Euro im vergangenen Jahr. Die Mission für die neunte Auflage am **27. August 2016** ist damit klar: Die ALD Automotive will die Millionen-grenze bei der Gesamtspendensumme überschreiten! Auch in diesem Jahr werden rund 1.500 Teilnehmer erwartet, die in Teams bei dem traditionellen Staffel-Laufwettbewerb eine 62 Kilometer lange Strecke in acht Etappen entlang der Müritz zurücklegen. Start und Ziel ist dabei das Schlosshotel in Klink, wo Antenne MV Läufern und Zuschauern mit seinem Show-Truck einheizen wird. „Ultralauf reloaded“: Besonders ambitionierte Sportler

können wie bereits im vergangenen Jahr die Strecke als Einzelkämpfer absolvieren. Und natürlich sind auch die kleinen Sportlerinnen und Sportler bei den Kinder-Läufen wieder herzlich willkommen. Wie in den vergangenen Jahren können die Teams auch in diesem Jahr ein soziales Projekt im Kinder- und Jugendbereich vorschlagen, das bei erfolgter Teilnahme mit bis zu 500 Euro gefördert wird. Für Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Schirmherr des RUN FOR CHARITY, ist die Veranstaltung bereits zum neunten Mal ein großer Gewinn für die Region. Und eine Herzenssache: „Ich danke dem Veranstalter, der ALD Automotive und allen aktiven Sportlerinnen und Sportlern sowie den Sponsoren für ihr großartiges Engagement für soziale Projekte. Es ist mir ein persönliches Anliegen, den RUN FOR CHARITY mit meiner Schirmherrschaft zu unterstützen, denn hier wird Gutes für viele benachteiligte Menschen getan.“ Weitere Informationen zur Anmeldung, zum Ablauf sowie zu den förderungswürdigen Kriterien der Spendenvergabe finden Sie online unter www.ald-runforcharity.de.

Das war ein Volksfest auf Rädern



Rund 3000 Radfahrerinnen und Radfahrer haben die 300 Kilometer der großen Runde oder die 90 Kilometer der Frauenrunde in den Beinen. Allein dabei gewesen zu sein, war schon ein besonderes Erlebnis. Dass die Starterinnen und Starter zum allergrößten Teil gut über die Strecken gekommen sind, daran haben auch rund 800 Helferinnen und Helfer ihren gehörigen Anteil. Freiwillige Feuerwehren, Landfrauenverbände, Vereine in vielen Ortschaften der Region und viele, viele andere machten es möglich. Kraft tanken mit Stullen, Kuchen und Kaffee, auch mal kleine Handgriffe am Gefährt machen lassen und viel, viel mehr machten diese freiwilligen Helferinnen und Helfer möglich. Auch auf Unvorhergesehenes wie am Freitagabend, als eine Streckenumleitung kurzfristig nötig war bei Burg Stargard, reagierten Veranstalter, Polizei und die Helfer schnell. Auch eine Reihe von Sponsoren tat das Ihrige, um das Großereignis zu ermöglichen. Und auch die Begeisterung an der Strecke, wo Menschen am Straßenrand die Radfahrerinnen und Radfahrer anfeuert oder mit Spruchbändern grüßten, hat bei der dritten Auflage der Mecklenburger Seen Runde ein bisher nicht gekanntes Maß erreicht. Längst hat sich bis weit über Mecklenburg hinaus herumgesprochen, in welcher herrlicher Landschaft man sich dieser besonderen Herausforderung der 300 Kilometer auf dem Rad stellen kann. Und mit welchem Engagement die Teilnehmer der Seenrunde betreut werden. In den Orten der Verpflegungsstationen Feldberg, Neustrelitz, Röbel, Nossentiner Hütte, Alt Schönau, Möllenhagen, Penzlin und natürlich im Start- und Zielort Neubrandenburg. Das ist ein Potenzial, das vielen in der Region zu Gute kommt. Und natürlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Denn wenn man ein Ziel hat wie das, die 300 Kilometer lange große Runde oder die 90 Kilometer-Herausforderung der Frauenrunde durch anspruchsvolle Endmoränenlandschaft zu schaffen, dann tut man etwas für sich. In diesem Sinne: Auf ein Neues - bei der Mecklenburger Seenrunde am 26./27. Mai 2017.

Unerlaubte Werbeanrufe „Cold Calls“

Derzeit erreichen die Verbraucherzentrale vermehrt Beschwerden über unzulässige Telefonwerbung. Die windigen Anrufer bieten etwa an, personenbezogene Daten aus Listen bei Gewinnspielfirmen zu löschen, verlangen für diesen nutzlosen Service um die 150 Euro oder schwatzen den Lauschenden ein Zeitungsabo auf. In diesen Tagen meldeten sich Rechtsanwaltskanzleien bei den Verbrauchern und behaupten es liege eine Strafanzeige vor. Da man sich aber außergerichtlich einigen wolle, sollen die Verbraucher jedoch bezahlen. Weiterhin sollten Anzahlungen auf einen Gewinn in Höhe von bis zu 900,00 EUR geleistet werden. Erst nach der Anzahlung könne der eigentliche Gewinn ausbezahlt werden. Als Krönung wird auch mit Kontopfändung oder Gerichtsverfahren gedroht, falls angebliche Rechnungen aus Gewinnspielen nicht bezahlt werden. Die Anrufe haben in den meisten Fällen ein klares finanzielles Ziel: den Vertragsabschluss. Denn auch, wenn der Anruf unzulässig ist, so ist ein Vertrag erst einmal wirksam (Ausnahme: Verträge über die Anmeldung zu Ge-

winnspielen). Viele Kunden lassen sich am Telefon überreden, einen Vertrag oder ein Abo abzuschließen, oder verpassten die Frist für einen Widerruf. Werbeanrufe sind grundsätzlich nur zulässig, wenn der Angerufene vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Oder anders ausgedrückt: Ruft ein unbekanntes Unternehmen zu Werbezwecken an, ist der Telefonanruf unzulässig und es handelt sich um einen sogenannten „Cold Call“. Die Einwilligung in Telefonwerbung muss schon vor dem Anruf vorliegen. Die Einholung der Einwilligung zu Beginn des Telefonats ist unzulässig. „Cold Calls“ können von der Bundesnetzagentur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Grundlage ist das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung aus dem Jahr 2009. Die gesetzlichen Regelungen wurden 2013 verschärft, die mögliche Bußgeldhöhe von 50.000 Euro auf 300.000 Euro angehoben. Bei weiteren Fragen erhalten Sie Antworten in der Neubrandenburger Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in der Kranichstraße 4 A, Tel. 0395/568 34 10



Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Benutzung derselben im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat gemäß der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 43 des Wassergesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584), in ihrer Sitzung vom 27. April 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines, Durchführung der Wasserversorgung

(1) Die Stadt Waren (Müritz) betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke in ihrem Stadtgebiet mit Wasser. Sie bedient sich hierfür der Stadtwerke Waren GmbH. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadtwerke Waren GmbH.

(2) Der Anschluss an die öffentliche Einrichtung und die Wasserlieferung erfolgt durch die Stadtwerke Waren GmbH nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750) in der jeweils gültigen Fassung auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge. Die Stadtwerke Waren GmbH ist berechtigt, in besonderen Fällen Sonderverträge mit Kunden abzuschließen.

§ 2 Grundstücksbegriff, Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Mehrere Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind und die Grundstücke nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.

(2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner, Wohnungs- und Teileigentümer nur im gesetzlichen Umfang.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die

Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Wasser nach Maßgabe dieser Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder sonstiger technischer oder betrieblicher Gründe erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheiten zu leisten.

§ 4 Anschlusszwang

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße (Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einem solchen Grundstück durch Privatweg haben.

§ 5 Befreiung vom Anschlusszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Waren (Müritz) einzureichen.

(2) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 6 Benutzungszwang

Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist der gesamte Wasserbedarf im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 3) ausschließlich aus dieser Anlage zu decken (Benutzungszwang). Verpflichtet sind sowohl die Grundstückseigentümer als auch alle Benutzer der Grundstücke.

§ 7**Befreiung vom Benutzungszwang**

(1) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Grundstückseigentümer auf Antrag teilweise dahingehend befreit, dass der Wasserbezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf beschränkt wird, wenn dies der Stadt Waren (Müritz) wirtschaftlich zumutbar ist und Erfordernisse des Gemeinwohls nicht entgegenstehen.

(3) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Waren (Müritz) einzureichen.

(4) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Benutzung derselben im Gebiet der Stadt Waren (Müritz) vom 26. Mai 1993 außer Kraft.

Waren (Müritz), 26.05.2016

W.S.

Möller
Bürgermeister



Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Waren GmbH (nachstehend „Stadtwerke“) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750)

1. Vertragsabschluss
 - 1.1 Die Stadtwerke schließen den Anschluss- und Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks oder dem Erbbauberechtigten des zu versorgenden Grundstücks (nachstehend „Anschlussnehmer“ bzw. „Kunde“ genannt) ab. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit anderen Nutzungsberechtigten des zu versorgenden Grundstücks (z. B. Mieter, Pächter) abgeschlossen werden. Der Abschluss des Anschlussvertrages mit einem anderen Nutzungsberechtigten setzt voraus, dass der Eigentümer oder Erbbauberechtigte sich zur Erfüllung dieses Vertrages mitverpflichtet.
 - 1.2 Tritt an die Stelle eines Eigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes so wird der Anschluss- und Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen.
 - 1.3 Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), wird der Anschluss-

versorgungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft abgeschlossen. Jeder Eigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Eigentümergemeinschaft verpflichtet sich, eine Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Anschluss- und Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Eigentümer mit den Stadtwerken abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Eigentümer berühren, den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Eigentümer abgegebenen Erklärungen der Stadtwerke auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.

2. Herstellung oder Veränderung eines Anschlusses, Eigengewinnung
 - 2.1 Die Herstellung oder Veränderung eines Anschlusses ist bei den Stadtwerken auf einem von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Vordruck unter Beibringung der notwendigen Unterlagen zu beantragen.
 - 2.2 Antragssteller, die nicht anschlussberechtigt nach Ziff. 1.1 Satz 1 sind, haben die schriftliche Zustimmung des Anschlussberechtigten zur Herstellung oder Änderung des Anschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.
 - 2.3 Dem Antrag ist insbesondere ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mindestens im Maßstab 1:1.000 beizugeben, der die Flurstücksgrenzen, die Flurstücksnummern, den Grundstückseigentümer, die Hausnummer, die Baulinien, die vorhandene und geplante Bebauung sowie die angrenzenden Straßen, Wege und Flurstücke ausweist. Ferner ist für jedes anzuschließende Bauwerk ein Grundriss (Keller bzw. Erdgeschoss) beizulegen, aus dem die gewünschte Einbaustelle der Wasserzähleranlage und die geplante Einführungsstelle zu ersehen sind.
 - 2.4 Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine Berechnung des benötigten Spitzendurchflusses nach DIN 1988 - Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) - Ermittlung der Rohrdurchmesser - vorzulegen und die errechneten Werte im Antrag anzugeben.
 - 2.5 Die Stadtwerke erstellen dem Antragsteller ein schriftliches Angebot für den Anschluss an das Verteilungsnetz oder für Veränderungen des Hausanschlusses und der Antragsteller bestätigt den Stadtwerken schriftlich die Annahme des Angebotes.
 - 2.6 Eine Eigengewinnungsanlage, die sich auf dem Grundstück befindet, muss im Antrag angegeben werden.
 - 2.7 Vor der Errichtung einer neuen Eigengewinnungsanlage sind die Stadtwerke über die geplante Anlage schriftlich zu informieren. Der Anschlussnehmer muss sicherstellen, dass von der Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkung in das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke möglich ist.
3. Baukostenzuschuss (BKZ)
 - 3.1 Der Anschlussnehmer zahlt bei einem Anschluss an die Verteilungsanlagen der Stadtwerke einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss) an die Stadtwerke.
 - 3.2 Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen in einem Versorgungsbereich erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind insbesondere die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Druckerhöhungsanlagen, Behälter und zugehörige Einrichtungen.
 - 3.3 Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtliche Verteilungsanlage.
 - 3.4 Als angemessener Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlage gilt ein Anteil von 50 % der nach Abs. 3.2 anzusetzenden Kosten.
 - 3.5 Die Höhe der Baukostenzuschüsse hängt von der Dimension der Anschlussleitung ab und wird pauschal berechnet. Die Preise sind dem Preisblatt für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2) zu entnehmen. Die Festlegung der Leitungsdimension erfolgt durch die Stadtwerke unter Beachtung der Leistungsanforderung, der geltenden technischen Normen sowie der örtlichen Gegebenheiten. Maßgeblich für die Berechnung des Baukostenzuschusses ist hierbei die erforderliche Dimension bei einer fiktiven Anschlusslänge von 15,0 m.

- 3.6 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht und dadurch eine Verstärkung des Hausanschlusses erforderlich wird. Die Höhe des weiteren Baukostenzuschusses bemisst sich nach den Grundsätzen des Absatzes 3.5 und erfolgt unter Anrechnung des ursprünglichen Baukostenzuschusses. Sofern zuvor kein Baukostenzuschuss gezahlt worden ist, wird dieser zum Zwecke der Anrechnung fiktiv nach den vorstehenden Regelungen errechnet.
4. Hausanschluss
- 4.1 Jedes Grundstück bzw. jedes Haus, insbesondere wenn diesem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, soll über einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung angeschlossen werden, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
- 4.2 Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Mehrere Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind und die Grundstücke nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.
- 4.3 Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Die Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Absperrarmatur auf dem Grundstück.
- 4.4 Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke und stehen in deren Eigentum.
In dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet bleibt das am Tage des Wirksamwerdens des Beitritts bestehende Eigentum eines Kunden an einem Hausanschluss, den er auf eigene Kosten errichtet oder erweitert hat, bestehen.
- 4.5 Alle Arbeiten am Hausanschluss sind unabhängig von den Eigentumsverhältnissen durch die Stadtwerke bzw. durch von ihr beauftragte Dritte auszuführen. Sofern der Hausanschluss im Eigentum des Kunden steht, hat dieser die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Anschlussleitung zu erstatten.
- 4.6 Die Hausanschlussleitung muss nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen verlegt werden. Die von den Stadtwerken mitgeteilten technischen Anforderungen an den Hausanschluss und die anderen Anlagenteile sind zu beachten.
Die Hausanschlussleitung ist möglichst gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze bzw. zum Gebäude auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Anschlussstrasse ist so festzulegen, dass die Leitungsverlegung ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt und leicht zu überwachen ist. Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen überpflanzt werden. Müssen Hausanschlussleitungen ausnahmsweise unter Gebäudeteilen (z. B. Wintergärten, Garagen, Carports, Terrassen, Treppen) oder durch Hohlräume geführt werden, sind sie in diesen Bereichen in Mantelrohren zu verlegen.
- 4.7 Die Stadtwerke stellen für jeden Hausanschluss nur eine Messeinrichtung für die Erfassung des Gesamtverbrauchs zur Verfügung, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
- 4.8 Der Anschlussnehmer erstattet den Stadtwerken die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Die zu erstattenden Kosten sind dem Preisblatt für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2) zu entnehmen.
Ferner erstattet der Anschlussnehmer den Stadtwerken die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden. Diese Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.
- 4.9 Nach der Beendigung des Versorgungsvertrages sind die Stadtwerke berechtigt, den Hausanschluss vom Versorgungsnetz zu trennen.
- 4.10 Die Stadtwerke behalten sich vor, zum hygienischen Schutz des Trinkwassers Hausanschlussleitungen, die ein Jahr oder länger nicht mehr genutzt werden, von den in Betrieb befindlichen örtlichen Verteilungsanlagen zu trennen. Der Anschlussnehmer wird hierüber vorab schriftlich informiert. Gleichzeitig wird ihm Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen gegeben, um die Trennung ggf. gemäß Ziff. 4.11 abzuwenden.
- 4.11 Dem Anschlussnehmer steht es frei, die Trennung vom Versorgungsnetz und den Rückbau abzuwenden, wenn er nachvollziehbar darlegt, dass der betroffene Hausanschluss innerhalb der nächsten 12 Monate wieder einer regelmäßigen Nutzung zugeführt wird. In diesem Fall hat der Anschlussnehmer die Leitung auf eigene Kosten zu spülen.
- 4.12 Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Sperrung seines Anschlusses für max. 1 Jahr verlangen, ohne dadurch das Vertragsverhältnis zu lösen. Der Grundpreis ist in diesen Fällen weiter zu zahlen.
- 4.13 Der erneute Anschluss eines Grundstücks an die Wasserversorgung nach Trennung eines Hausanschlusses erfordert die Herstellung einer neuen Hausanschlussleitung und ist kostenpflichtig. Ein Baukostenzuschuss wird in diesen Fällen jedoch nicht erhoben.
5. Fälligkeit
Der Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten werden zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
Ein Vorauszahlungsanspruch nach § 28 Abs. 3 AVBWasserV bleibt unberührt.
6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze
- 6.1 Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 AVBWasserV ist die Anschlussleitung dann, wenn sie auf dem Grundstück eine Länge von 30 m überschreitet.
- 6.2 Bei Grundstücken, die ihre Grenze nicht in der Nähe der Versorgungsleitung haben und daher über unverhältnismäßig lange Zuleitungen versorgt werden müssen, können die Stadtwerke die Errichtung eines Wasserzählerschachtes oder eines Wasserzählerschranks nach Wahl des Anschlussnehmers auch unmittelbar an der Versorgungsleitung oder an anderer geeigneter Stelle verlangen.
Von besonderen Erschwernissen im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 AVBWasserV ist auch auszugehen, wenn die Zugänglichkeit der Anschlussleitung und damit u. a. das Auffinden und Beheben von Schadstellen beeinträchtigt ist, z. B. bei Leitungen unter Stützmauern und Treppen.
- 6.3 Ebenso kann bei Anschluss von nicht ständig bewohnten Grundstücken/Häusern, wie Ferien- oder Gartenhäusern durch die Stadtwerke die Errichtung eines Wasserzählerschachtes oder Wasserzählerschranks nach Wahl des Anschlussnehmers an der Grundstücksgrenze gefordert werden.
- 6.4 In den v. g. Fällen können die Stadtwerke auch bei einem bestehenden Anschluss- und Versorgungsvertrag die Errichtung eines Wasserzählerschachtes oder Wasserzählerschranks nach Wahl des Anschlussnehmers verlangen, insbesondere wenn sich die Notwendigkeit von Unterhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen ergibt.
7. Kundenanlage
Schäden innerhalb der Kundenanlage müssen ohne Verzug beseitigt werden.
8. Inbetriebsetzung
- 8.1. Die Stadtwerke oder deren Beauftragte schließen die Kundenanlage an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb. Jede Inbetriebsetzung der Kundenanlage ist bei den Stadtwerken über das Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Einbau des Zählers und durch Öffnen der Hauptabsperrrichtung durch die Stadtwerke oder deren Beauftragte.
- 8.2. Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung einer Kundenanlage müssen nicht gesondert erstattet werden. Die Kosten für jede weitere Inbetriebsetzung sind gemäß dem Preisblatt für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz der Stadtwerke (Anlage 2) zu erstatten.
Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage nicht möglich, z. B. aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Kunde zu vertreten hat, so erstattet der Anschlussnehmer bzw. Kunde den Stadtwerken auch die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten gemäß dem Preisblatt für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2).
- 8.3 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten abhängig gemacht werden.

9. Verlegung und Nachprüfung von Messeinrichtungen Die Kosten für die Verlegung von Messeinrichtungen nach § 11 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 sowie die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen nach § 19 Abs. 2 AVBWasserV, soweit sie vom Kunden zu tragen sind, sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
10. Wasserpreis
- 10.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis.
- 10.2 Der Verbrauchspreis ist der Preis für die bezogene Menge Wasser.
- 10.3 Der Grundpreis ist das Entgelt dafür, dass dem Anschlussobjekt Trinkwasser ständig in der vereinbarten Menge zur Verfügung steht. Zu diesen Vorhaltungskosten kommen u. a. die Aufwendungen für Messung, Ablesung und Abrechnung. Der Grundpreis wird tagesgenau berechnet. Er bestimmt sich nach dem Nenndurchfluss bzw. der Dauerdurchflussmenge der eingebauten stadtwereeigenen Wasserzähler.
- 10.4 Der Verbrauchspreis und der Grundpreis sind dem Preisblatt der Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser (Anlage 1) zu entnehmen.
11. Rechnungslegung und Ablesung
Die Rechnungslegung für den Wasserbezug erfolgt auf der Grundlage der geltenden Wasserpreise und der Ablesung nach § 20 AVBWasserV zur Ermittlung des Wasserverbrauchs in der Regel einmal jährlich. Während des Abrechnungszeitraumes erheben die Stadtwerke in der Regel in etwa gleichen Abständen Abschläge auf den Verbrauch und Grundpreis nach § 25 AVBWasserV, deren Höhe und Fälligkeit dem Kunden mitgeteilt wird. Die gezahlten Abschläge innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden in der jeweiligen Abrechnung berücksichtigt.
Ein Vorauszahlungsanspruch gem. § 28 AVBWasserV bleibt unberührt.
Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.
12. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlichen Einstellung der Versorgung sowie deren Wiederaufnahme durch Sperrung und Entsperrung des Hausanschlusses sind nach den pauschalen Preisen gemäß dem Preisblatt Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser (Anlage 1) zu erstatten.
13. Zutrittsrecht
Der Anschlussnehmer bzw. Kunde gestattet den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke den Zutritt zu seinem Grundstück und zu den Gebäuden/Räumen sowie zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV und zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.
Die Verweigerung des Zutrittsrechts stellt eine Zuwiderhandlung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV mit den sich daraus ergebenden Folgen dar.
Wenn es aus vorgenannten Gründen erforderlich ist, die Gebäude/Räumlichkeiten eines Dritten zu betreten, so ist der Anschlussnehmer bzw. Kunde im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten verpflichtet, den Stadtwerken die Zutrittsmöglichkeit zu verschaffen.
14. Weiterleitung des Wassers an Mieter und andere Dritte
Der Kunde ist berechtigt, das Wasser an seine Mieter oder ähnlich berechnete Personen weiterzuleiten.
Die Weiterleitung von Wasser an benachbarte Grundstücke ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise können die Stadtwerke die Weiterleitung gestatten. Die Gestattung bedarf der Schriftform.
Leitet der Kunde das gelieferte Wasser an Dritte weiter, hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass diese aus unerlaubter Handlung gegenüber den Stadtwerken keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben können, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBWasserV vorgesehen sind.
15. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke
- 15.1 Standrohre mit geeichten Messeinrichtungen zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden von den Stadtwerken nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen befristet an Antragsteller vermietet. Der Mieter von Standrohren haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, als auch durch Verunreinigungen den Stadtwerken oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.
Der Mieter darf das gemietete Standrohr nur für den beantragten Zweck verwenden. Die Weitergabe an andere ist dem Mieter auch vorübergehend nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung sind die Stadtwerke berechtigt das Standrohr sofort einzuziehen.
Die Nutzung von nicht stadtwereeigenen Standrohren am Netz der Stadtwerke ist nicht zulässig.
Die Ausgabe des Standrohres durch die Stadtwerke erfolgt gegen eine Miete und eine sofort zu zahlende Sicherheitsleistung. Die Sicherheitsleistung (Kautions) wird dem Mieter nach mangelfreier Rückgabe des Standrohres erstattet. Die Preise für Miete und Sicherheitsleistung sind dem Preisblatt für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2) zu entnehmen.
- 15.2 Der Wasserverbrauch beim Bezug von Bauwasser oder bei der vorübergehenden Wasserentnahme aus Hydranten mittels Standrohr wird nach Maßgabe der Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser (Anlage 1) abgerechnet.
- 15.3 Zeitlich befristete Anschlüsse z. B. Bauwasseranschlüsse sind nach maximal zwei Jahren durch die Stadtwerke in einen festen Anschluss umwandeln oder zurückbauen zu lassen.
16. Datenspeicherung, Auskünfte
Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Stadtwerken gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.
Die Stadtwerke sind berechtigt, den für die Abwasserbeseitigung zuständigen Gemeinden oder Körperschaften für die Berechnung ihrer Abwassergebühren die festgestellte Menge des Wasserbezugs des Kunden mitzuteilen.
17. Inkrafttreten
Diese Ergänzenden Bestimmungen und deren Anlagen 1 und 2 treten mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft.
- Gleichzeitig treten alle vorherige hierzu geltende Regelungen außer Kraft (Anlage 1 vom 01.10.1993 und Anlage 2 vom 01.01.1998).
- Waren (Müritz), den 01.07.2016
- Jäntsch*
Geschäftsführer
- Anlage 1
zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waren GmbH (im Folgenden Stadtwerke genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV**
Preisblatt 1 Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser
Gültig ab 1. Juli 2016
- 1. Wasserpreis**
Die Stadtwerke berechnen für die Wasserlieferung einen Verbrauchspreis und einen Grundpreis.
- 1.1 Verbrauchspreis**
Das bezogene Wasser wird nach der Menge in Kubikmetern (cbm) berechnet. Der Verbrauchspreis beträgt:

Verbrauchspreis in ct/cbm

(netto)	(brutto)
109,92	117,61

1.2 Grundpreis je Zähler

Zählergröße		Grundpreis in €/Jahr	
Kennzeichnung nach MID (Dauerdurchflussmenge in m³/h)	Kennzeichnung nach EWG (Nenndurchflussmenge in m³/h)	(netto)	(brutto)
Q ₃ bis 4	Q _n bis 2,5	46,01	49,23
Q ₃ bis 10	Q _n bis 6,0	92,03	98,47
Q ₃ bis 16	Q _n bis 10	138,04	147,70
Q ₃ bis 40	Q _n bis 25	184,06	196,94
Q ₃ bis 63	Q _n bis 40	245,42	262,59
Q ₃ bis 100	Q _n bis 60	306,77	328,24
Q ₃ bis 250	Q _n bis 150	398,80	426,72
Q ₃ bis 250	Q _n über 150	613,55	656,50

2. Kosten bei Zahlungsverzug sowie Einstellung der Versorgung und deren Wiederaufnahme

Leistung	Kosten in €	
	(netto)	(brutto)
erste Mahnung und Zahlungserinnerung	2,00	2,00
zweite Mahnung und Sperrandrohung	2,00	2,00
Rücklastschrift (zzgl. anfallender Kosten des Geldinstitutes)	6,00	6,00
Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang)	14,02	15,00
Sperrern des Hausanschlusses	25,21	30,00
Entsperrern des Hausanschlusses	25,21	30,00

3. Preisnachlass für Großabnehmer oder Sonderkunden

Für eine Wasserlieferung ab 5.000 cbm/Jahr kann auf der Grundlage eines Sondervertrags ein Preisnachlass vereinbart werden.

4. Umsatzsteuer

Der Verbrauchspreis und der Grundpreis unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zz. 7 %. Die Leistungen unter Punkt 2, hier insbesondere der Einzug durch einen Beauftragten sowie das Sperrern und Entsperrern des Hausanschlusses, unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zz. 19 %.

Anlage 2

zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waren GmbH (nachstehend „Stadtwerke“) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Preisblatt 2 Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz

Gültig ab 1. Juli 2016

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss ist ein vom Anschlussnehmer zu leistender Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen. Die Höhe des Baukostenzuschusses hängt von der jeweiligen Dimension der Anschlussleitung ab und wird wie folgt berechnet.

Dimension der Anschlussleitung (Nennweite)		Baukostenzuschuss	
		(netto)	(brutto)
bis DN 40 (PE d _n 50)		879,67 €	941,25 €
von DN 50 (PE d _n 63) bis DN 65 (PE d _n 75)		2.360,42 €	2.525,65 €
von DN 80 (PE d _n 90) bis DN 100 (PE d _n 125)		6.321,32 €	6.763,81 €
von DN 125 (PE d _n 140) bis DN 150 (PE d _n 180)		16.396,53 €	17.544,29 €

Die Festlegung der Leitungsdimension erfolgt durch die Stadtwerke unter Beachtung der Leistungsanforderung, der geltenden technischen Normen sowie der örtlichen Gegebenheiten. Maßgeblich für die Berechnung des Baukostenzuschusses ist hierbei die erforderliche Dimension bei einer fiktiven Anschlusslänge von 15,0 Metern.

Bei Dimensionen größer DN 150 wird der Baukostenzuschuss gesondert berechnet.

2. Hausanschluss

2.1 Allgemeines

Der Anschlussnehmer erstattet den Stadtwerken die Kosten, die für die Herstellung des Hausanschlusses entstehen. Die Herstellung des Hausanschlusses umfasst: die Verbindung des Anschlusses mit dem Verteilungsnetz, die Verlegung der Anschlussleitung einschließlich der Erdarbeiten, die Bereitstellung der Hauseinführung, die Montage der Wasserzähleranlage sowie die erste Inbetriebsetzung des Anschlusses durch den Einbau der Messeinrichtung. In diesen Leistungen sind nicht enthalten: die Kernlochbohrung für die Hauseinführung, die Montage der Hauseinführung (Schutzrohr) sowie deren Abdichtung gegen das Mauerwerk bzw. die Bodenplatte. Für diese Leistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

2.2 Hausanschlusspreis bis 10 Meter

Für die Herstellung von Hausanschlüssen bis zu einer Dimension von DN 50 (PE d_n 63) und einer Länge bis einschließlich 10 Metern ab der Abzweigstelle am Verteilungsnetz gelten die folgenden Pauschalpreise:

Hausanschlusspreis Pauschale bis 10 Meter		
	(netto)	(brutto)
Hausanschluss DN 32 (PE d _n 40)	1.431,72 €	1.531,94 €
Hausanschluss DN 40 (PE d _n 50)	1.472,03 €	1.575,07 €
Hausanschluss DN 50 (PE d _n 63)	1.478,85 €	1.582,37 €

2.3 Preis für Mehrlänge über 10 Meter

Ist der Hausanschluss länger als 10 Meter, so wird jeder weitere Meter mit folgenden Einheitssätzen zusätzlich berechnet:

Hausanschlusspreis Einheitssatz über 10 Meter		
	(netto)	(brutto)
Hausanschluss DN 32 (PE d _n 40)	33,25 €/m	35,58 €/m
Hausanschluss DN 40 (PE d _n 50)	33,95 €/m	36,33 €/m
Hausanschluss DN 50 (PE d _n 63)	35,61 €/m	38,10 €/m

2.4 Hausanschlüsse größer DN 50

Bei Hausanschlüssen größer als DN 50 werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

2.5 Eigenleistung Erdarbeiten

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, im Einvernehmen mit den Stadtwerken und nach deren Maßgabe auf privaten Grundstücken die Erdarbeiten von einer qualifizierten Tiefbaufirma selbstständig und auf eigene Rechnung durchführen zu lassen (Drittleistung). Für die nicht von den Stadtwerken erbrachten Tiefbauarbeiten gewähren diese einen pauschalen Preisnachlass auf den Hausanschlusspreis nach Pkt. 2.2 und 2.3 in folgender Höhe:

Hausanschlusspreis Nachlass auf Erdarbeiten		
	(netto)	(brutto)
Preisnachlass	25,69 €/m	27,49 €/m

2.6 Zeitlich befristete Anschlüsse (Bauwasseranschlüsse)

Für Bauwasseranschlüsse bis Q₃ 4 (Q_n 2,5), bei denen die Anschlussleitung später als Hausanschluss weiter genutzt wird, werden zusätzlich zu den Hausanschlusspreisen nach Pkt. 2.2 und 2.3 die folgenden Kosten berechnet:

Hausanschlusspreis Zeitlich befristete Anschlüsse		
	(netto)	(brutto)
Bauwasserzählerschacht (wintergeeignet nach Entleerung)	248,87 €	266,29 €
Bauwasserzählerkasten (nicht wintergeeignet)	221,53 €	237,04 €

Für zeitlich befristete Anschlüsse (z. B. Bauwasseranschlüsse), die nicht als Hausanschlüsse weiter genutzt werden, wird zusätzlich zu den Herstellungskosten des Anschlusses nach Pkt. 2.2 und 2.3 der Aufwand für die Trennung des Hausanschlusses nach Pkt. 2.8 berechnet.

2.7 Erschwernisse

Die Kosten für außergewöhnliche Erschwernisse, wie z. B. Gleiskreuzungen, Düker, Beseitigung größerer Betonfundamente oder Felsen im Erdreich sind in den Pauschalpreisen nicht enthalten und werden zusätzlich zu den Preisen nach Pkt. 2.2 und 2.3 nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

2.8 Trennen eines Hausanschlusses (an der Versorgungsleitung)

Hausanschlusspreis Trennen		
	(netto)	(brutto)
Hausanschluss bis DN 50 (PE d _s 63)	690,38 €	738,71 €

Das Trennen einer Hausanschlussleitung größer DN 50 wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

2.9 Kernlochbohrung

Kernlochbohrungen für Hauseinführungen gehören nicht zu den Leistungen der Stadtwerke im Zusammenhang mit der Herstellung eines Hausanschlusses, werden aber nach entsprechender Beauftragung im Einzelfall gegen Kostenerstattung erbracht:

Hausanschlusspreis Kernlochbohrung		
	(netto)	(brutto)
Bohrung bis DN 90, bei Wandstärke bis 25 cm	82,56 €	88,34 €
Bohrung bis DN 90, bei Wandstärke bis 50 cm	85,28 €	91,25 €

Für Bohrungen größer als DN 90 oder für Wandstärken über 50 cm sowie für Bohrungen durch Felsmauerwerk wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

3. Hydrantenstandrohr

Hydrantenstandrohr Miete		
	(netto)	(brutto)
Miete je Kalendertag	2,50 €	2,98 €
Sicherheitsleistung (Kautions)	250,00 €	250,00 €

4. Ein- und Ausbau Wasserzähler, Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die folgenden Preise umfassen die Montage und/oder Demontage ohne die Kosten für die Messeinrichtung:

Einbau, Ausbau und Wechsel von Wasserzählern		
	(netto)	(brutto)
Ein- oder Ausbau des Wasserzählers		
für Wasserzähler bis Q _s 16 (Q _s 10)	30,91 €	33,07 €
für Wasserzähler über Q _s 16 (Q _s 10) (Verbundwasserzähler)	77,29 €	82,70 €
Wechsel des Wasserzählers (Ein- und Ausbau)		
für Wasserzähler bis Q _s 16 (Q _s 10)	38,64 €	41,23 €
für Wasserzähler über Q _s 16 (Q _s 10) (Verbundwasserzähler)	103,05 €	110,26 €

5. Verplombung

Verplombung		
	(netto)	(brutto)
Erneuerung von Plomben (nach widerrechtlicher Entfernung)	25,76 €	27,56 €

6. Zahlungsverzug

Für einen vom Anschlussnehmer verursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Preise berechnet:

Zahlungsverzug		
	(netto)	(brutto)
Erste Mahnung und Zahlungserinnerung	2,00 €	2,00 €
Zweite Mahnung und Sperrandrohung	2,00 €	2,00 €
Rücklastschrift (zzgl. anfallende Kosten des Geldinstituts)	6,00 €	6,00 €
Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang)	14,02 €	15,00 €

7. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
	(netto)	(brutto)
Sperren des Hausanschlusses	25,21 €	30,00 €
Entsperren des Hausanschlusses	25,21 €	30,00 €

Die Kosten der Entsperrung des Anschlusses werden sofort mit der Erbringung fällig.

8. erfolglose Anfahrten

Für jede vom Anschlussnehmer oder Kunden zu vertretene erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter den Pkt. 2 bis 7 aufgeführten Leistungen (z. B. wegen: Nichtanwesenheit, verwehrtem Zugang, mangelhafter Kundenanlage) wird der nachfolgende Preis berechnet:

Erfolglose Anfahrten		
	(netto)	(brutto)
je Anfahrt	25,76 €	27,56 €

9. Zusatzleistungen

Die vorstehend genannten Leistungen werden grundsätzlich montags bis donnerstags zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie freitags zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen erbracht. Sind aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, Leistungen außerhalb der vorstehend genannten Zeiten zu erbringen, hat der Kunde die dadurch tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen zu erstatten.

10. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird den umsatzsteuerpflichtigen Beträgen in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet. Soweit die oben genannten Preise der Umsatzbesteuerung unterliegen, sind neben den Nettopreisen die Bruttopreise angegeben.

Fischereischeinlehrgang



In Vorbereitung auf die nächste Fischereischeinprüfung am 01.08.2016, findet in der Zeit vom **30.07.2016- 31.07.2016** (Sa.-So.), 08.00-15.00 Uhr, ein neuer Fischereischeinlehrgang statt, welcher durch Angellegende **Peter Rinow** nun erstmals auch in Waren (Müritz) durchgeführt wird.

Der Lehrgang wird in den Räumlichkeiten des „Hortzentrums Waren-West“, Hans-Beimler-Str. 43, 17192 Waren (Müritz) durchgeführt. Das benötigte Unterrichts- und Schulungsmaterial wird durch Herrn Rinow während des Lehrgangs unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Lehrgangsgebühren betragen für Teilnehmer unter 18 Jahre - 60,00 Euro und für Teilnehmer über 18 Jahre - 90,00 Euro.

Verbindliche Anmeldungen können per Telefon (0173-6192447) oder per E-Mail (peterrinow@gmx.de) unter Angabe von Familienname, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsort, Geburtsdatum und Telefonnummer **bis spätestens 22.07.2016** berücksichtigt werden.

Fischereischeinprüfung

Gemäß Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fischereischeinprüfungsverordnung-FschPrVO M-V) vom 11. August 2006 (GVBl. M-V S. 416), zuletzt geändert am 18. Mai 2013, findet die nächste Fischereischeinprüfung

am **Montag, dem 01. August 2016, um 17:00 Uhr**

im Hortzentrum Waren-West, Hans-Beimler-Str. 43, 17192 Waren (Müritz) statt.

Das entsprechende **Anmeldeformular zur Fischereischeinprüfung** kann auf der Webseite der Stadt Waren (Mü-

ritz) www.waren-mueritz.de unter dem Button „Formulare“ heruntergeladen werden. **Anmeldungen können bis zum 22. Juli 2016** bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) eingereicht oder persönlich (Bürgerbüro oder Zimmer 1.10) abgegeben werden. Alternativ kann die Übersendung des Anmeldeformulars auch per E-Mail an gewerbe@waren-mueritz.de erfolgen.

Gemäß Tarifstelle 304.3.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 12. September 2005 (GVOBl. M-V S. 459) werden für die Teilnahme an der Fischereischeinprüfung und Erteilung eines Zeugnisses oder eines Bescheides über das Nichtbestehen nach § 4 der Fischereischeinprüfungsverordnung (FschPrVO), Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 EUR für Teilnehmer unter 18 Jahren und 25,00 EUR für Teilnehmer über 18 Jahre erhoben. Wir weisen daraufhin, dass gem. § 11 Abs. 1 VwKostG mit Eingang des Antrages eine Gebührenschuld entsteht. Nimmt ein angemeldeter Prüfungsteilnehmer an der Prüfung nicht teil und meldet sich zudem nicht bis zum o. g. Anmeldeschluss ab, so werden gem. § 15 Abs. 2 VwKostG, 3/4 der Gebühren fällig.

Die Verwaltungsgebühr (Prüfungsgebühr) wird am Prüfungstag in bar fällig. Bei Teilnehmern über 16 Jahren ist zur Legitimationsprüfung am Prüfungstag ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Mit der Abgabe des Anmeldeformulars, gilt die Anmeldung zur Fischereischeinprüfung als verbindlich. Eine gesonderte schriftliche Mitteilung nach Anmeldung erfolgt nur, sofern die Prüfung nicht stattfindet.

Hinweise:

- Vorbereitungslehrgänge zur Fischereischeinprüfung werden in Waren (Müritz) durch Herrn Rinow (Tel. 0173 6192447) oder in Malchow von Frau Thomas (Tel. 039932 48477) angeboten und eigenverantwortlich durchgeführt
- Eine aktuelle Übersicht aller Prüfungstermine der Gemeinden und Städte in Mecklenburg-Vorpommern, finden sie im Internet unter: [http://lallf.de/Pruefungstermine.258.0.html?&no_cache=1&sword_list\[0\]=pr%C3%BCfung](http://lallf.de/Pruefungstermine.258.0.html?&no_cache=1&sword_list[0]=pr%C3%BCfung)
- Aktuelle Prüfungsfragen und Testbögen können zudem im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.fs-pruefungstest.m-v.de/>



Möller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

- a) Auftraggeber: Stadt Waren (Müritz)
Der Bürgermeister
Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz),
Tel. 03991 1770,
Fax: 03991 177102
E-Mail: hoch-tiefbau@waren-mueritz.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) und Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in M-V (VgG M-V) vom 07.07.2011 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2015
- d) Art des Auftrages: Fenstererneuerung („Würfel“ und Verbinder) der Regionalen Schule Waren/West

- e) Ort der Ausführung: Engelsplatz 10, 17192 Waren (Müritz)
- f) Art und Umfang der Leistung: **Los 1: Metallbauarbeiten** mit ca. 160 qm Fensterelementen aus Aluminium mit innerer und äußerer Fensterbank inkl. Rückbau Bestandselemente aus Kunststoff
- g) Keine Planungsleistungen
- h) Vergabe in Losen: es kann ein Los, mehrere oder alle Lose gleichzeitig eingereicht werden
- i) Ausführungszeitraum: gesamtes Vorhaben: **22.08. - 10.09.2016**
- j) Nebenangebote: Nebenangebote können nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 eingereicht werden
- k) Einsicht Vergabeunterlagen: Montag - Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr bei: Ingenieurbüro Peter Kirwitzke; Buchenweg 35; 17192 Waren; Tel. 03991 634881, Fax: 03991 634882; E-Mail: info@ib-kirwitzke.de, nach vorheriger Anmeldung
- l) Entgelt f. Verdingungsunterlagen: **20.06.2016** bei Anforderung als Papierexemplar je Los 15,00 € inkl. Porto, Überweisung an Ing.-Büro P. Kirwitzke; Konto 640011918; BLZ 15050100 oder Verrechnungsscheck; keine Erstattung VOB/A § 8 Nr. 7
- m) spätesten Anforderungstermin: **17.06.2016**; schriftlich bei Ing.-Büro P. Kirwitzke, zugleich Termin
- n) Angebotsabgabe: **06.07.2016**, bis zum Submissionsbeginn, siehe Punkt q
- o) Abgabestelle: Stadt Waren (Müritz), Bau - und Wirtschaftsförderungsamt, Zimmer 221 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)
- p) Angebotssprache: Deutsch
- q) Submissionstermin: **06.07.2016, 10:00 Uhr**
- r) Sicherheiten: Sicherheitsleistungen: keine
Die Verjährung der Mängelansprüche gem. § 13 Nr. 4 VOB/B beträgt 4 Jahre.
- s) Zahlungsbedingungen: VOB / B § 16
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise mit Angebotsabgabe: entsprechend VOB/A § 6 Nr. 3 (2 a-i) und VgG M-V § 5 vom 07.07.2011 inkl. letzte Änderung vom 21.12.2015, gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug bei Bauleistungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft, Eintragung in das örtliche Berufsregister, Erklärung nach § 9 Absatz 7, Vergabegesetz M-V (Mindestlohn)
- v) Ende der Zuschlags-, Bindefrist: **03.08.2016**
- w) Nachprüfstelle: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Rechts- und Kommunalamt, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Waren, 04.06.2016



Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren (Müritz)

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Leiterin Nora Neitzel, Tel. 03991 181530
E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen

Sommerleseclub in der Stadtbibliothek

Auch 2016 wird es den beliebten Leseclub wieder geben. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer! Die Idee des Leseclubs stammt aus den USA. Die Kinder lesen kostenlos Bücher aus einer Clubauswahl und erhalten danach ein Zertifikat. Es geht im Projekt darum, bei Kindern der 4.-6. Klassen den Spaß und die Lust am Lesen zu fördern. Die Anmeldung und der Start der Ausleihe erfolgt am 13.07.2016 um 10.00 Uhr in der Stadtbibliothek. Am 14.09.2016 um 15.00 Uhr sind alle interessierten Kinder zur Abschlussparty eingeladen. Der Autor Oliver Lück liest aus seinem Buch: „Flaschenpostgeschichten“ und erzählt den Kindern aus seinem Autorenleben und über die Entstehung des Buches.

Weitere Informationen unter: www.ferienleseclub-mv.de



Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173-2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Stibbe, Hauptamtsleiter
Telefon: (03991) 177120
Fax: (03991) 177128
E-Mail: recht@waren-mueritz.de

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zur 19. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 08.06.2016 (es gilt das gesprochene Wort)

Folgende Beschlüsse wurden auf der **16. Sitzung des Hauptausschusses** am 19.05.2016 gefasst:

- 2016/0404 Verkauf des Flurstücks 186/73, Flur 25, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0407 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 168/62, Flur 25, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0409 Verkauf der Flurstücke 105/5 und 106/5, Flur 10, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2016/0406 Befristete Höhergruppierung
- 2016/0396 Leiter/in Jugendzentrum JOO!
- 2016/0405 Vertragsabschluss mit einem Stadtvertreter

Gleichstellungsbeauftragte

Unterstützung des Theaterprojektes „Trau dich“

Selbstbestimmung, Aufwachen ohne Gewalt, Hilfe und Unterstützung - diese Rechte hat jedes Kind in Deutschland. Um Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen zu schützen, hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“ gestartet. „Trau dich!“ ist ein interaktives Theaterstück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen. Es wurde von der deutschschweizerischen Künstlergruppe „Kompanie Kopfstand“ zum Thema Kinderrechte und Missbrauch entwickelt. Das Stück soll 8-12 jährige Schüler und Schülerinnen informieren und motivieren, sich im Falle eines Missbrauchs an eine Person ihres Vertrauens zu wenden. In Waren (Müritz) wird dieses Theaterstück am 16.11.2016 im Bürgersaal gezeigt. Es werden zwei Aufführungen am Vormittag für ca. 250 Schülerinnen und Schüler pro Vorstellung gezeigt. Zuvor bieten regionale Fachberatungsstellen mindestens eine Lehrkräftefortbildung und einen Elterngesprächsabend zur Vor- bzw. Nachbereitung bezüglich des Theaterstücks an. Die Theateraufführung ist für die Schüler/Schülerinnen kostenlos. Die Kosten für die Theateraufführung (Miete, Technik, Personal) trägt die BZgA.

Amt für Bürgerdienste

Einwohnermeldestelle - Einwohnerzahlen

Stand per 23.05.2016	21.316
Zuzüge:	471
Wegzüge:	346
Geburten:	60
Stadt Waren (Müritz):	
Sterbefälle:	119
Stadt Waren (Müritz):	
Standesamt	
Stand per 23.05.2016	
Eheschließungen:	41
Geburten insgesamt:	189
Sterbefälle insgesamt:	197

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

Bereich Hochbau

Investitionsmaßnahmen

• Neubau Hortzentrum und Jugendtreff Papenberg

Die Maurerarbeiten am Jugendtreff konnten bereits fertiggestellt werden. In der 21. KW wurden ebenfalls die Maurerarbeiten für das Erdgeschoss des Hortzentrums abgeschlossen. Ab 22. KW 2016 erfolgte die Verlegung der Deckenplatten für das Hortzentrum und der Dachplatten für den Jugendtreff. Nach Ausführung dieser Arbeiten werden die entsprechenden Schalungs- und Betonierungsarbeiten ausgeführt. Die Maurerarbeiten für das 1. OG des Hortzentrums werden entsprechend des Bauablaufplanes termingerecht weitergeführt. In der 26. KW 2016 wird das Richtfest für beide Objekte nach Beendigung der Rohbauarbeiten stattfinden. Inzwischen erfolgte vom Planungsbüro die Vorstellung des Gestaltungskonzeptes für die Innenräume Hort und Jugendtreff. Entsprechend der getroffenen Festlegungen für die Raumgestaltungen Hort und Jugendtreff werden jetzt die Ausschreibungsunterlagen für die Innenausbauarbeiten erarbeitet und kurzfristig veröffentlicht.

Bereich Tiefbau

• Um- und Ausbau Stadthafen

Pünktlich zur Müritz-Sail-Eröffnung am 19.5.2016, 15:00 Uhr konnten die Teilobjekte Nord-Mole, Vorplatz Nord-Mole und die Neugestaltung West-Kai zur öffentlichen Nutzung freigegeben werden. An diesem ehrwürdigen Termin nahmen als geladene Gäste die Vertreter der Planungsbüros, Baubetriebe, Institutionen sowie Bürger und Urlauber der Stadt

Waren (Müritz) teil. Gemeinsam wurde das obligatorische „Banddurchschneiden“ mit einem kleinen Sektempfang und in kleiner Fachgesprächsrunde begangen. Die Anlagen wurden zur Müritz-Sail sehr gut angenommen. Auch das Feuerwerk wurde bereits von der Nord-Mole abgefeuert.

- Ausbau der Kietzstraße und Umverlegung Regenwasserkanalisation mit Neubau Einleitbauwerk zum Freimachen des Baufeldes für den Hotelneubau „Müritz-Palais“

Durch den Einbau der restlichen Tragschicht im Straßenkörper bis zum Kietzknoten konnte der Umzug zur Müritz-Sail sowie der Transport des großen Schaufropellers der MMG Waren gewährleistet werden. Der neue Radweg wird bereits jetzt schon voll genutzt. Die Baumaßnahme wird zum Müritzfest fertiggestellt sein.

Sachgebiet Umwelt/Forsten Bereich Umwelt

• Ecktannen Wanderweg

Die Arbeiten zur Herstellung des 5. BA des Ecktannen Wanderweges wurden abgeschlossen. Der vorerst letzte Teilabschnitt des Ecktannen Wanderweges erstreckt sich vom Restaurant Sealounge „Haus am See“ bis zum Strandbereich Seebad. Im Strandbereich laden nun zahlreiche Gabionenbänke zum Verweilen ein.

Grünanlagen

Spielplatz Grundschule Käthe-Kollwitz

Der 860 qm große Spielplatz Röbeler Chaussee/Innenbereich, angrenzend an der K.-Kollwitz-Schule, wird zurzeit neu gestaltet. Da einige Geräte nicht mehr verkehrssicher und auch die Grünflächen in einem schlechten Zustand waren, war es erforderlich den Spielplatz, bis auf das Kletternetz, neu zu gestalten. Mit der Neugestaltung des Spielplatzes werden aktuelle und zeitgemäße Spielgeräte für verschiedene Altersstufen der Kinder angeboten.

19. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 19. Sitzung der Stadtvertretung am 08.06.2016 waren von 27 Stadtvertreter 25 anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2016/0411 Neuwahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz)
- 2016/0387 Ausbaubeschluss Goethestraße
- 2016/0408 Anlegebrücke Waldschänke - Erweiterungsarbeiten für Sportbootanleger
- 2016/0398 Vereinbarung mit dem DRK Kreisverband über die Erschließung des DRK-Pflegeheimes über die Kietzstraße
- 2016/0413 Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 2016/0365
- 2016/0414 Erneute Beschlussvorlage zum Bahnhofgebäude, Sanierung, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
- 2016/0412 Umgestaltung der Zugänge zum Bahnhofstunnel
- 2016/0401 Verkauf des Flurstücks 186/76, Flur 25, Gemarkung Waren (Müritz)

Folgender Beschluss wurde nicht behandelt:

- 2016/0382 Bebauungsplan Nr. 76 „Wohnbebauung am Volksbad“ der Stadt Waren (Müritz) Aufstellungsbeschluss

Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Stadtentwicklungsausschuss	21. Juni 2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	22. Juni 2016
Umweltausschuss	27. Juni 2016
Rechnungsprüfungsausschuss	28. Juni 2016
Stadtentwicklungsausschuss	29. Juni 2016
Hauptausschuss	30. Juni 2016

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

EINWOHNERSPRECHSTUNDE des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Donnerstag, 30.06.2016**

von 16:30 bis 17:30 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im **Historischen Rathaus**
Neuer Markt 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung Herr **René Drühl** oder ein **Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Wir gratulieren und nehmen Abschied...



Auf der Stadtvertreterversammlung am 08. Juni 2016 wurde Frau Nadine Julitz zur ersten stellvertretenden Stadtpräsidentin mehrheitlich gewählt. Damit löste sie den langjährigen Stadtvertreter Herrn Jürgen Köhn ab. Er legte sein Mandat nach 26-jähriger kommunalpolitischer Arbeit nieder. Mit Beginn der ersten Wahlperiode setzte er sich mit Fleiß, Energie, Wissen und Erfahrung dafür ein, seine Pläne für ein noch besseres Waren (Müritz) einzubringen und umzusetzen. Er stellte seine Freizeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung und hat so manche Entscheidung mitgeprägt. Trotz persönlicher Belastungen auch für die Familie, Ärger, Zeitverlust und gelegentlichen Anfeindungen hat er sich dennoch politisch langfristig, offen, konstruktiv und objektiv engagiert. Wir danken Herrn Köhn für sein langjähriges Wirken und wünschen ihm im Kreise seiner Familie eine schöne Zeit. Gleichzeitig wünschen wir Frau Julitz viel Schaffenskraft, Energie und Erfolge für die neue Herausforderung. Mehrheitlich wurde sie von den Stadtvertretern gewählt, was ein schönes Ergebnis und zugleich der Beweis für das Vertrauen ist. Sie wird ihre Amtszeit mit hohem Engagement für die Belange der Stadt, Probleme mit menschlicher Wärme und Durchsetzungsvermögen meistern.



Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 04. Juni 2016 - 17. Juni 2016.

🌸 Ebenso gratuliert der Bürgermeister zu ausgewählten Ehejubiläen

zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Wlotzka
Frau Petra Pust
Herrn Bernd Seumel

zum 75. Geburtstag

Frau Frieda Kleemann
Frau Heidemarie Beerbaum
Frau Helmi Ostermann
Frau Hermina Reisnauer
Frau Tamara Voigt

Herrn Kurt Huth
Herrn Peter Lange

zum 80. Geburtstag

Frau Marianna Schieweck
Frau Wanda Mandernacht
Herrn Adolf Halliant
Herrn Rudolf Werner

zum 85. Geburtstag

Frau Eva Dechow
Frau Eva-Marie Zawko
Herrn Gerhard Pörschke

zum 90. Geburtstag

Frau Berta Kletzin
Frau Ingeborg Hamann
Frau Käte Christen
Frau Marie Röttig





Veranstaltungen im Überblick



Müritzeum

- 21.06., 11:00 Uhr, Tauchereinsatz im Tiefenbecken - das Highlight in Deutschlands größter Aquarienlandschaft für heimische Süßwasserfische, Moderation von Aquariumsexperten Marco Kastner
- 24.06., 17:30 Uhr, Wandelkonzert der Chöre -150 Stimmen von sechs Chören aus der Müritzregion erklingen im Museumsgarten und gratulieren den Sammlungen
- 28.06., 11:00 Uhr, Sammlungsgeschichte(n)-Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung „Ein Schatz der Wissen schafft“ [gilt nicht für Gruppen]

Bürgersaal

- 12.07., 19:30 Uhr, Ein Abend mit Fips Asmussen, humorvoll, satirisch, witzig
Bei der Veranstaltung gibt es eine Tischbestuhlung und gastronomischen Service, auch während der Show.
- 13.07., 20:00 Uhr, 2. MüritzProms - „Spanische Nacht“, Open Air Konzert auf dem Platz vor dem Bürgersaal, mit der Neubrandenburger Philharmonie und Mezzosopranistin Lena Kutzner unter der Leitung von GMD Sebastian Tewinkel
- 21.07., 19:30 Uhr „Größenwahn - Das Kabarocktikal“, Explosivkabarett von und mit Erik Lehmann, Kabarettist der Bühne Herkuleskeule Dresden und „Les Bummms Boys“, der Band der NDR Sommertour 2015 in Klink

Kartenvorverkauf:

Waren (Müritz)-Information,
Neuer Markt 21, 17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 74779-0 oder 03991 18 29-0

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website www.buergersaal-waren.de

Haus des Gastes

- 29.06., 19:30 Uhr, 4. Warener LeseSommer, „Fürstinnen im Grünen“ - literarische Spaziergänge in Schlossgärten mit der Autorin Editha Weber
Karten in der Waren (Müritz)-Information und bei müritz.buch
- 14.07., 18:00 Uhr, „Heinrich Schliemann - ein berühmter Mecklenburger“, auf den Spuren des weltberühmten Archäologen und Troja-Ausgräbers, Vortrag mit Dr. Reinhard Witte, Leiter des Schliemann-Museums Ankershagen, Eintritt frei
- 21.07., 18:00 Uhr, „Waren (Müritz) einst und jetzt“, 800 Jahre Stadtgeschichte von der slawischen Siedlung zum Heilbad, Vortrag mit Jürgen Kniesz, Leiter des Stadtgeschichtlichen Museums Waren, Eintritt frei
- Ausstellung im Haus des Gastes, 21. Mai bis 03. Juli 2016, Arbeiten von Kindern und Jugendlichen aus den Kreativkursen des SOK - Suwalski Oærodek Kultury
Die Ausstellung findet im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Suwalki, Polen, und Waren (Müritz) statt, täglich geöffnet von 10:00 bis 18:00 Uhr, Eintritt frei

Sommerfest im Kurzentrum Waren (Müritz) mit einem Tag der offenen Tür

Liebe Gäste und Einwohner der Stadt Waren (Müritz), wir heißen Sie recht herzlich zu unserem Sommerfest willkommen. Wir möchten Ihnen **am**

25.06.2016 ab 12:00 Uhr einen kleinen Einblick in unser Haus bieten und Ihnen zeigen, welche Möglichkeiten das Kurzentrum Waren (Müritz) bietet. Natürlich darf an diesem Tag die Musik nicht zu kurz kommen. Freuen Sie sich also auf einen unterhaltsamen, sportlichen, geselligen und musikalischen Nachmittag.



- 12:00 Uhr Offizielle Begrüßung und Eröffnung im Kursaal
- ab 12:30 Uhr Hausführungen durch unser Haus mit Erklärungen zu unserem Therapiebereich, Blick in ein Gastzimmer (nach Verfügbarkeit)
- ab 13:00 Uhr Schnuppertauchen mit dem Müritz Sportclub in unserem Außenpool
- ab 13:30 Uhr Hausführungen durch unser Haus mit Erklärungen zu unserem Therapiebereich, Blick in ein Gastzimmer (nach Verfügbarkeit)
- 14:30 Uhr Der Fanfarenzug Waren (Müritz) e. V. präsentiert sich und stimmt Sie auf unser Kurkonzert ein.
- 15:30 Uhr Kurkonzert im Kursaal mit dem Blasorchester Waren e. V.
Es erklingt eine Mischung aus sinfonischer Blasmusik, Rock, Pop, Musical und traditioneller Blasmusik.

Ebenfalls erwartet Sie in unserem Kurgarten:

- Die Stadtwerke präsentieren sich mit einem Informationsstand rund um die Waren Warener Thermalsole
- Die Künstler der Freiluffestspiele der Müritz Saga präsentieren sich
- Die WOGewa ist mit Spiel und Spaß dabei
- Das CJD & die Schüler der Friedrich-Dethloff-Schule präsentieren zusammen ihre Arbeiten aus dem kreativen Bereich
- Die Tanzgruppe vom Jugendzentrum JOO zeigt ihr Können
- Kreatives Malen und Basteln

Für das leibliche Wohl mit leckerem Essen und Trinken ist natürlich gesorgt, **alle Speisen und Getränke** erhalten Sie jeweils **für jeweils € 1,00**.

Die Tschu-Tschu-Bahn fährt als kostenpflichtiger Shuttle am 25.06.2016 zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr stündlich zwischen Kurzentrum und Steinmole. Bitte nutzen Sie den ausgewiesenen Besucherparkplatz, die Stellplätze am Kurzentrum sind begrenzt.

Kurzentrum Waren (Müritz) GmbH & Co. KG

Am Kurpark 2; 17192 Waren (Müritz), Telefon: 03991 18240

2. MüritzProms
Spanische Nacht
Mittwoch, 13. Juli 2016, 20 Uhr
OPEN AIR an der MÜRITZ Platz am Bürgersaal Waren / Zum Amisbrink

Neubrandenburger Philharmonie und Mezzosopranistin Lena Kutzner
unter Leitung des Generalmusikdirektors Sebastian Tewinkel

KARTEN: www.theater-und-orchester.de · Theater Service: 03991 1 206403 / 03991 569832
Haus des Gastes Waren: 03991 1 747790 · Und in allen bekannten Vorverkaufsstellen

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg / Neustrelitz

63. Mürztfest & Schützenfest 2016 Freitag 08. Juli

Moderation & Programm: DJ Olaf Niemann
Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern

- 11:00 - 02:00**
Flanier- und Händlermeile
Die attraktive Flanier- und Händlermeile lädt zum bummeln und verwirren ein. Vom Rummel auf dem Festplatz bis zu den Kiez-Parkanlagen am Müritzerufer, über die Steinmeile mit der Bühne am Müritzersee, durch die Innenstadt bis auf den Markt.
- 11:00 - 13:00**
Fred Leben
Das Solo-Projekt „FredLeben“ wurde in der Vier-Türe Stadt - Neubrandenburg gegründet. Hits aus den 80er und 90er Jahren - mal anders, Oldies und Coverparodie, gemischt mit Eigenkompositionen.
- 13:00 - 15:00**
Saxxnetvis
Party Swing, Schlager & Rock'n Roll. Für die Schlager-Freunde an der Müritz: „Am Sonntag will mein Süßer mit mir spazieren geh'n“, sowie die geliebten deutschen Schlager von Udo Jürgens, Dreyfuß, Deutscher, Cliff Richard oder Gipsy Kings.
- 15:00 - 17:00**
Deutscher & Irischer Hard-Volk
Folk-Musik mit Dudelsack, Mandoline und Tinwhistle. Volldampf! (feat. Reinhold Ernst).
- 17:00 - 19:00**
Duo Condo
Die geballte Unterhaltung erwartet Sie mit Klaviern, Gitarre, Schlagern, Balladen, Rock und Pop. Gemeinsam mit Leuchtgeleit, Pracha und dem gemeinsamen Quintett.
- 19:00 - 19.30**
Eröffnung des 63. Mürztfestes und des Schützenfestes
Aufbruch der Schützen vor offizieller Eröffnung der traditionellen Stadtfeste und des Schützenfestes durch den Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz): Herrs Norbert Müller.
- 19:30 - 02:00**
Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern-Party
mit DJ Olaf Niemann
- 20:00 - 21:00**
Clan MacLanborough
The Pipes and Drums of Clan MacLanborough
- 20:00 - 22:00**
Pokalwettbewerb d. Schützenzunft
Schützenzunft an der Steinmeile
- 20:00 - 00:00**
Schützenfestparty mit DJ
im Festzelt an der Steinmeile
- 21:00 - 02:00**
Porto - Liveband
Alle Musiker der Neubrandenburger Kultband haben ihr Handwerk professionell gelernt. Wir freuen uns auf einen der besten Typen Liveauftritte der Band unter dem Thema „Wir sind Rock“.
- 22:45 - 23:00**
Das Höhenfeuerwerk wird von der Mürztparkkasse präsentiert.
Schiffslampen an der Kiezparkanlage
- 23:00 - 02:00**
Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern-Party

63. Mürztfest & Schützenfest 2016 Samstag 09. Juli

Moderation & Programm: Alex Stuth, Martin Baum
von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern

- 11:00 - 02:00**
Flanier- und Händlermeile
Die attraktive Flanier- und Händlermeile lädt zum bummeln und verwirren ein. Vom Rummel auf dem Festplatz bis zu den Kiez-Parkanlagen am Müritzerufer, über die Steinmeile mit der Bühne am Müritzersee, durch die Innenstadt bis auf den Markt.
- 11:00 - 13:00**
Festsetzung durch die Innenstadt
Der Festzug zum 63. Mürztfest nimmt folgenden Streckenverlauf: Goethe-Strasse - Kiezstraße - Pauslingergasse Langen Straße - Neuer Markt - Marktstraße - Strandstraße. - Bühne am Müritzersee - Kiezstraße-Goethestraße
- 11:00 - 17:00**
Kram&Kunststücke auf dem Markt
Der Kultur- und Kunstverein Waren e.V. und seine Händler präsentieren auf dem Neuen Markt: Krum, den man zwar nicht braucht und doch haben muss... feine Arbeiten aus Holz, Keramik, Metall, Naturmaterial, Papier - Malerei und Druckarbeiten - Tiffany Gläserbecken - Holzschnitzerei und Schmuck aus verschiedenen Materialien.
- 13:00 - 22:00**
Pokalwettbewerb d. Schützenzunft
Schützenzunft an der Steinmeile
- 14:00 - 15:30**
Line-Dance-Company & Friends
ca. 100 Teilnehmer aus verschiedenen Clubs der Line-Dance-Gemeinde arbeiten ein Tanzfestival zum traditionellen Stadtfest in Waren unter der Leitung von Martin und Marenke.
- 15:30 - 19:00**
Martin Baum
Moderation und Programm von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern
- 15:30 - 17:30**
Party-Train
Tanzmusik, Party-Power, Soul & Trancebeats
- 16:00 - 17:00**
Bürgermeisterpokal
Schützenzunft an der Steinmeile
- 17:30 - 19:00**
Gospelchor Amazing Voices
Der gemischte Gospel- und Soulchor unter der Leitung von Bernhard Gröner besteht mittlerweile aus ca. 45 Frauen und Männern, die ein Probekonzert am der Müritz mit ihrem Auftrag absolvierten.
- 20:00 - 21:00**
Königsproklamation & Siegerehrung
im Festzelt an der Steinmeile
- 19:00 - 02:00**
Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern-Party
mit DJ Alex Stuth
- 20:00 - 00:00**
Schützenfestparty mit DJ
im Festzelt an der Steinmeile
- 20:00 - 02:00**
Skyline Party Band
Die besten Rock & Pop-Coverongs der letzten Jahrzehnte in einem abwechslungsreichem Partyprogramm verspuckt.

63. Mürztfest & Schützenfest 2016 Sonntag 10. Juli

Moderation: Ronny Beyer
Vision & Sound - Waren (Müritz)

- 11:00 - 18:00**
Flanier- und Händlermeile
Die attraktive Flanier- und Händlermeile lädt zum bummeln und verwirren ein. Vom Rummel auf dem Festplatz bis zu den Kiez-Parkanlagen am Müritzerufer, über die Steinmeile mit der Bühne am Müritzersee, durch die Innenstadt bis auf den Markt.
- 11:00 - 17:00**
Kram&Kunststücke auf dem Markt
Der Kultur- und Kunstverein Waren e.V. und seine Händler präsentieren auf dem Neuen Markt: Krum, den man zwar nicht braucht und doch haben muss... feine Arbeiten aus Holz, Keramik, Metall, Naturmaterial, Papier - Malerei und Druckarbeiten - Tiffany Gläserbecken - Holzschnitzerei und Schmuck aus verschiedenen Materialien.
- 11:00 - 14:30**
Pokalwettbewerb d. Schützenzunft
Schützenzunft an der Steinmeile
- 11:00 - 14:00**
„Der gelehrte Bauer“
Bismarck und Dorfherren. Was der Bauer nicht lernt, das fällt er nicht. - Das würde der Städter lernen, was er frisst, er würde umgehend zum Bauern werden. - Gut gemeint ist Schlingel, und Scherz über Land und Leute, so gut sind und heute.
12:15 - 13:45
„Marcello Maccaroni“
Erlernen Sie Chinesisch für die ganze Familie. Begleiten Sie Marcello und seinen kleinen Weg zum Zirkus. Von Tellerakrobatik, Straßenmusik, Verkleidung, Luftballonverkäufer, Kunstschütze, Diktator, Friseur, Rauschdrogen zum Scherz. Es erwartet Sie eine Mischung aus Wortwitz, Skatolek und Jodels bei der Oper, Ohns, Pappi, Mäusi, Kind aktiv einbezogen werden können. Stochet denn nicht in jedem von uns ein kleiner Chausi?
14:00 - 15:00
Piraten! „Raub auf allen Meeren“
Teil 1: Ein Piraten-Programm mit fantastischer Freiheit und Kosik. Zwei feilhaftige Piraten, die verurteilt sind aber unerschrocken Meister ihres Faches erntern die Beute. Mit schwarz schön Balladen, in Ausdrücken Songs und mitverleibend Stuntjes machen sie dem Publikum das Leben als Freibeuter schönhaft.
15:00 - 15:45
Schalmeienkapelle FFvM Malchin
Die bis zu 40 Spieler der Schalmeienkapelle der Preußischen Feuerweh Malchin verfügen über eine umfangreiche Repertoire. Es erwartet Sie nicht nur Märsche sondern auch Lieder wie „Mamma Mia“, „Go West“, „Pretty Woman“ u.a.m.
15:45 - 16:15
Pokalverleihung der Schützenzunft
Bühne Müritzersee
16:15 - 17:30
Piraten! „Raub auf allen Meeren“
Teil 2: Es werden die zurückgelassen Helden vergangener Zeiten wieder zum Leben erweckt und verzaubert lebendig. Zwischen Brandnacht und Talskulptur erweicht dabei immer wieder eine hintergründige Ironie und ein abgewandelter Witz, und man fragt sich, steckt hinter diesem abholischen Vergnügen, der Verwechslung und Lächerlichkeit der Piraten von einst, eine aktuelle Brisanz?



Impressum: Mürztpresse Club, Jürgen Brand & Klaus Weißberg, Eisenstraße 26, 17225 Waren (Müritz), Mobil: 0177-3070760 Fax: 03991-12227



Beste Werbung für den Kinder- und Jugendsport



Die Kinder- und Jugendsportspiele des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte sind zweifelsohne ein Höhepunkt im Sportkalender des Landkreises. In vielen Sportarten kämpft die Sportjugend um Medaillen und Platzierungen. Die Boxer trafen sich zu ihrer Bestenermittlung, welche in bewährter Weise vom ESV Waren ausgerichtet wurde, am „Ansomern“-Wochenende in Rechlin. Bei insgesamt 21 Wertungskämpfen bestritten die Kämpfer der Altersklasse Schüler den Auftakt- und die Kämpfer der Altersklasse Jugend den Endkampf. Über vier Stunden machten dabei die jungen Nachwuchsboxer ihrer Sportart alle Ehre. Bild des Tages: Den Charakter des Sportes präsentierten eindrucksvoll Jeremy Hantel und Nick Grambow (beide ESV Waren). Die Trainingskameraden standen sich bei Sportspielen in der AK Junioren bis 63kg als Kontrahenten gegenüber. In einem intensiv geführten Zweikampf konnte Jeremy Hantel nach Punkten gewinnen, was Nick Grambow mit ausdrucksstarker Geste respektvoll bestätigte.

Festtagswoche im Friedrich-Fröbel-Kindergarten



Wer kann schon von 5 tollen Tagen berichten, an denen hintereinander gefeiert wird? Die Kinder der Kita „Friedrich Fröbel“ in Waren (Müritz)! Anlässlich der jährlichen Fröbel-Festwoche gab es täglich in allen Gruppen - ob klein oder groß - Höhepunkte wie z.B. Fahren mit der Tschu-tschu-Bahn, Busfahrt nach Ecktanen, Puppentheateraufführung, Sportfeste, Hortbesuch, experimentieren mit Schaumtrompeten, Dampferfahrt, Eis essen, musikalisches Stabpuppenmärchen, usw. Traditionell erfolgte am internationalen Tag des Kindes der Umzug aller Kinder bei herrlichem Sonnenschein mit liebevoll arrangierten Feststücken von den Eltern. Den krönenden Abschluss bildete das Familiensommerfest auf dem geschmückten Kitagelände. Zum Thema „Reise um die Welt“ hatten sich alle Kindergartengruppen vorbereitet.

Nun fieberten alle Kinder und Erzieherinnen ihren Auftritten entgegen. Zum Programmstart war das Publikum neugierig, anschließend begeistert und überrascht vom Können und den Darbietungen der Kinder. Danach konnten sich alle an Kuchen und Würstchen laben. Ein extra geschriebenes Puppentheater begeisterte die Kinder mit 3 Aufführungen. Bastelstraßen luden ein, interessante Dinge herzustellen. Wer Gesichter geschminkt haben wollte, hatte hierzu Gelegenheit. Wer sich für neue Bücher interessierte, hatte die Chance zum Schmökern. Gedankt sei allen Eltern, Elternvertretern, der WWG, der Buchhandlung Wilke, der Blau-Weissen-Flotte sowie allen hier nicht genannten Aktiven.

Kita „Friedrich Fröbel“

Fit in MV



Am Montag, den 23.05.2016 wurde die Grundschule Am Papenberg für ihre 10 jährige Teilnahme an den unterschiedlichsten Projekten von Fit in MV ausgezeichnet. Frau Stec und Herr Knöchelmann von der Landeskriminalpolizei überreichten als Auszeichnung den Lehrern und Kindern an diesem Tag die bronzenne Tafel mit 10 Sternen. Außerdem bekamen die Schüler verschiedene Spielgeräte für den Sportunterricht. Wir möchten uns für die Aufmerksamkeiten sowie für die Ehrung bei allen Beteiligten bedanken. Ein besonderer Dank geht an unsere Schulsozialpädagogin Frau Schulz, die sich für dieses Projekt sehr engagiert hat.

Spendenübergabe



Große Freude herrschte am Freitag, den 27.05.2016, bei den Schülern und Lehrern der Friedrich-Dethloff-Schule, als Frau Nadine Julitz, Vorsitzende des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses der Stadt Waren (Müritz), eine persönliche Spende (in Höhe von 125,-EUR) an den Schulförderverein übergab. Dieses Geld ermöglicht den Teilnehmern des Projekts „Natur erleben“ einen kostenlosen Eintritt in das Müritzeum während der Projekttag zum Abschluss des Schuljahres. Dafür sagen wir: Danke!

Da der Landkreis seine finanziellen Zuschüsse für die Schulen gekürzt hat, ist es nur den fleißigen Sponsoren der letzten Jahre zu verdanken, dass die Schule alljährlich abwechs-

lungsreiche Projekte anbieten kann. Vielleicht folgen andere dem Beispiel von Frau Julitz und unterstützen so die Arbeit unserer Schule?!

Frau Schmidt-Schulleiterin

Emma Großmann und Nadine Dumke als Teilnehmer des Projektes

Sportfest in der Kita Bummi: Alle sind Gewinner

„Wir wollen ein Sportfest machen“, war der Wunsch von Kindern und Eltern in der Kita Bummi. Sofort waren alle von der Idee begeistert, denn Sport macht Spaß, ist gut für unseren Körper, hält uns gesund, weckt den Teamgeist und macht glücklich. Und es soll nur Gewinner geben. Verlieren will keiner. Aber wie geht das? Gemeinsam sammelten der Elternrat und das Team der Kita Bummi Ideen für 10 Sportstationen: Büchsen werfen, Torwandschießen, Autorennen mit Bobbycars, Gummistiefelzielwurf in einen Hula-Hoop-Reifen, Eierlauf, Sackhüpfen, Weitsprung, Tastspiel in einer großen Box mit Sportutensilien, Slalomlauf um Kegel und eine Teamaufgabe, bei der eine Gruppe von Kindern die Bälle von einem Eimer in einen anderen Eimer transportiert. Für jede erfüllte Aufgabe an einer Station bekommt ein Kind einen Stempel auf seine Stempelkarte. Mit sechs Stempeln auf der Stempelkarte hat ein Kind die Chance auf eine Goldmedaille und eine Urkunde. Eine Station für gesundes Essen und Erfrischungsgetränke durfte nicht fehlen. Von unseren Spendengeldern, die wir für unsere Kuchen-Aktion zu Ostern erhielten, konnten wir die entstandenen Kosten bezahlen. Viele Eltern haben uns bei der Vorbereitung und Durchführung tatkräftig unterstützt. So konnte unser Sportfest am frühen Nachmittag starten. Zur Erwärmung tanzten wir nach „Musik mit Rhythmus, wo man einfach mit muss“. Dann bekamen alle Kinder ihre persönliche Stempelkarte und konnten zu den einzelnen Stationen ausschwärmen, mitma-

chen und für ihre Leistungen Stempel sammeln. Das machte so viel Spaß, dass fast alle Kinder ihre Stempelkarte komplett ausgefüllt bekommen hatten. Umso größer war die Freude, als es zur Belohnung für jedes Kind eine Goldmedaille und eine Urkunde gab, gesponsert vom Mrs. Sporty Club Waren (Müritz). Allen fleißigen Helfern danken wir von ganzem Herzen für unser Sportfest! Die Kinder und das Team der Kita Bummi in Waren (Müritz)



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 02. Juli 2016.**

Kirchliche Nachrichten

Gospels und Spirituals verbinden Menschen auf der ganzen Welt durch ihre Kraft und Freude



Die JAMBALAYA Gospel Singers sind ein solches Beispiel - hier haben sich Musiker aus verschiedenen Ländern zusammengefunden, um die Gospelmusik gemeinsam mit dem Publikum zu feiern. Unter der Leitung von Daniel Roob (London/Berlin) sind die bekannte Londoner Sängerin Ann Marie Clarke und verschiedene Sänger und Musiker aus Deutschland in einem mitreißenden Konzertprogramm zu erleben. Angefangen bei bekannten, traditionellen Spirituals, nehmen die JAMBALAYA Gospel Singers die Konzertbesucher mit

auf eine Reise bis hin zu modernen bandbegleiteten Gospels, bei denen oft das begeisterte Publikum mehrere Zugaben vom Chor fordert. Die JAMBALAYA Gospel Singers bieten dabei nicht nur ein Konzertprogramm zum Zuhören, sondern auch zum aktiven Erleben dieser Musik. Die Besucher erwartet ein Konzerterlebnis, das ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Wenn auch Sie diese magischen Momente mit den JAMBALAYA Gospel Singers erleben möchten, kommen Sie am 03. Juli 2016 um 19:30 Uhr in die St. Marienkirche. Eintrittskarten können an der Abendkasse oder im Vorverkauf im Haus des Gastes erworben werden.

Sommerakademie 2016

Es gibt noch freie Plätze bei der **Warener Sommerakademie**! Sie findet vom **1. bis 3. Juli 2016** in den Fächern **Gesang, Blockflöte** und **Orgel** statt. Dazu sind Musikinteressierte aller Generationen eingeladen, in Sommerurlaubsatmosphäre die eigenen Fähigkeiten zu vertiefen und gemeinsam zu singen und zu musizieren. Die Teilnehmenden können sich auf sehr gute und inspirierende Dozenten freuen: Gesang: Cornelia Kieschnik, freischaffende Sängerin aus Dresden; Blockflöte: Katharina Schumann, Musikhochschule „Franz Liszt“ Weimar

Orgel: Pavel Cerny, Musikhochschule Prag und Brno
Weitere Informationen sind im Akademieprogramm sowie auf dem Plakat im Anhang zu finden
oder im Büro für Kirchenmusik Tel: 03991-732506, musik@stgeorgen-waren.de.

St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren
 Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
 Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506
 Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
 Gemeindepädagoginnen Annette Büdke und Antje Hübner,
 Tel.: 03991 732504

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag und Freitag, 9:30 - 11:30 Uhr
Tel.: 03991 732504, waren-georgen@elkm.de
Im Internet: www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto

Empfänger: Kirchenkreisverwaltung
 IBAN: DE98 5206 0410 0705 3700 19
 Verwendung: RT6243 St. Georgen

GOTTESDIENSTE

Wegen der Innenrenovierung unserer Kirche können wir im Kirchengebäude keine Gottesdienste feiern. Wir laden Sie ein, an anderen Orten Gottesdienste mit uns zu feiern:

Sonntag, 19. Juni

10:00 Uhr Pfarrgarten: Gottesdienst
 Am 19. Juni ist eine Grillfeier nach dem Gottesdienst geplant. Für Würstchen, Fleisch und Getränke sorgen wir. Aber es wäre schön, wenn auch Salate mitgebracht werden und auch ein paar Helfer/innen da wären. Bitte melden Sie sich bei uns.

Sonntag, 26. Juni

10:00 Uhr Schmetterlingshaus: Gottesdienst

Sonntag, 3. Juli

09:30 Uhr St. Marien: gemeinsamer Gottesdienst mit der Mariengemeinde zum Abschluss der Warener Sommerakademie mit Dozentinnen und Teilnehmern am musikalischen Wochenende

GEMEINDEGRUPPE

Come in - Gespräche rund und Bibel und Glauben

mittwochs, 19:30 - 21:00 Uhr, Güstrower Str. 18

nächster Termin: 22. Juni

Gesprächskreis 60+

mittwochs, 15:00 - 17:00 Uhr, Alter Markt 14

nächster Termin: 29. Juni

Missionskreis

freitags von 14:30 - 16:30 Uhr Güstrower Str. 18

nächster Termin: 1. Juli

KINDER und JUGENDLICHE

Christenlehre

Dienstag: Klasse 3 - 4, 14:30 - 15:30 Uhr, im Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

Donnerstag: Klasse 1 - 2, 14:15 - 15:15 Uhr, in der Archeschule, Güstrower Str. 5

Kindertreff im Schmetterlingshaus

Mittwoch für Kinder von 6 - 10 Jahren, 14:45 - 16:00 Uhr

KINDERFREIZEIT

vom 22. - 26.8. auf einem Schiff, in der 5. Ferienwoche
 Herzlich willkommen auf dem Kinder- und Jugendschiff „Likedeeler“ in Rostock! Wir laden Kinder der 2. - 6. Klasse zu einer Sommerfreizeit einmal ganz anders ein. Essen in der Schiffskombüse, schlafen auf dem Schiff, ein Piratentag, Geschichten rund um Wasser, baden u. v. m. stehen auf unserem Programm. Kosten: 130,- EUR Hast Du Lust bekommen? Möchtest Du mehr erfahren? Dann melde Dich bei Annette Büdke (abuewa@freenet.de/03991 732504) oder im Hort der Archeschule bei N. Wuttig (03991 187166)

CHÖRE UND MUSIK

Dienstag
 10:00 - 11:30 Uhr **Kirchenchor** im Schmetterlingshaus

Dienstag
 16:00 - 17:00 Uhr **Flötengruppe** im Gemeindehaus Güstrower Str. 18

Mittwoch
 19:30 - 21:00 Uhr **SITUGU** Pop- und Gospelchor, Güstrower Str. 18

Donnerstag
 19:00 - 21:30 Uhr **Kantatenchor**, Aula Wossidlo-Gymnasium; Probenpläne unter www.stgeorgen-waren.de

Freitag

18:30 - 20:00 Uhr **Posaunenchor**, Gemeindehaus in der Güstrower Str. 18

St. Mariengemeinde

E-Mail:

waren-marien@elkm.de

Homepage:

www.stmarien.de

Pastor:

Johannes-Marcus Wenzel

Gemeindebüro:

Mühlenstraße 13

Kati Rusch

Tel.:

03991 6357-27 oder -23

Fax:

03991 669061

Küster:

Gerd Littwin

Tel.: 0152 29282917

GOTTESDIENSTE

mit Kindergottesdienst

19.6. 09:30 Uhr St. Marien
 Gottesdienst mit SITUGU

13:30 Uhr Kargow
 Gottesdienst

26.6. 09:30 Uhr St. Marien
 Gottesdienst mit Abendmahl, es singt der Projektchor, anschließend Kirchenkaffee

3.7. 09:30 Uhr St. Marien
 Gem. Gottesdienst beider ev. Gemeinden zum Abschluss der Sommerakademie

Konzerte

19.6. 17:30 Uhr St. Marienkirche
 Konzert mit dem Ensemble „Männerzeit“ unter Leitung von J.-U. Koch

10 Jahre Ensemble Männerzeit

A Cappella:
 von Barock bis
 in die Gegenwart

Sonntag
 19. Juni
 17:30 Uhr

3 - 6 stimmige
 Gesangsstücke

St. Marien
 Warch (Müritz)



Die 8 Männer des Ensembles Männerzeit singen 3-6 stimmige Stücke von Rossini, Schumann, Franchini, den Comedian Harmonists u.a. Es ertönt Vokalmusik von „Mein kleiner grüner Kaktus“ über einen „Tango Trentino“ und Babershops wie „That's how I need you“ bis hin zu romantischen Stücken wie „Die Rose stand im Tau“.

Leitung: J.-U. Koch

Eintritt frei!

25.6. 16:00 Uhr Dorfkirche Speck
 Sommerbeginn mit cinematic bass musik
 29.6. 19:30 Uhr St. Marienkirche
 Sommerliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor St. Marien
 3.7. 19:30 Uhr St. Marienkirche
 Jambalaya Gospel Singers

Familiencafé

Das Familiencafé ist ein Treffpunkt für Familien mit Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Wir treffen uns an folgenden **Montagen** von **16:00 - 17:30 Uhr** im Gemeindehaus, Unterwallstr. 21: **27.6.; 11.07.** Kontakt: Ritva Marx, familiencafe@live.de, Tel. 0160 96730412

Christenlehre

Arche Schule (mit Annette Büdke):

1./2. Klasse: jeden Donnerstag, 14:30 - 15:30 Uhr
Gemeindehaus Unterwallstraße (2. - 4. Klasse mit Kathrin Frank, 5./6. Klasse mit Pastor Wenzel):

2. - 4. Klasse: jeden Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr
 5./6. Klasse: Freitag, 1.7. 14:30 - 16:30 Uhr

KonfirmandenZEIT

(mit Pastorin Lünert und Pastor Wenzel)

immer **dienstags** in der **Schulzeit**:

7. Klasse, **16:00 - 17:00 Uhr**, Gemeindehaus Unterwallstr. 21

FrauenKREIS und FrauenTREFF

(Leitung Brigitte Oehmke)

immer **mittwochs** von **14:00 - 16:00 Uhr** im Gemeindehaus, Unterwallstr. 21

„Vocalensemble st. marien“

(Leitung Mario Wagner)

immer **montags** von **19:30 - 21:00 Uhr** im Gemeindehaus in der Unterwallstr. 21.

BIBELGESPRÄCHSKREIS

Der Gesprächskreis trifft sich am Montag, 27.6. um 19:30 Uhr im Gemeindehaus, Unterwallstr. 21.

Impressum**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt**

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel-exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V.i.S.d.P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: 14-täglich
Auflage: 11.700 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Heimat- und Bürgerzeitungen

